

/ Tarif P

Provisorische Anschlüsse – Temporäre Anlagen.

Ausgabe 2018 V2
Gültig ab 01. Januar 2018

Tarif P (mit Zählermessung)	Energie (Rp./kWh)	Netz- nutzung (Rp./kWh)	Abgabe Stadt (Rp./kWh)	SDL (Rp./kWh)	KEV + SGF (Rp./kWh)	Total exkl. MWST (Rp./kWh)	Total inkl. MWST (Rp./kWh)
Einfachtarif	7.50	19.30	1.00	0.32	2.30	30.40	32.75

Schweizer Wasserkraft

Schweizer Wasserkraft	Total exkl. MWST (Rp./kWh)	Total inkl. MWST (Rp./kWh)
Hoch- und Niedertarif	0.10	0.11

Anschlussgebühr	Total exkl. MWST (CHF)	Total inkl. MWST (CHF)
Anschlussgebühr pro Messpunkt	30.00	32.30

Pauschale (ohne Zählermessung)	Total exkl. MWST (CHF)	Total inkl. MWST (CHF)
Anschluss 230 V, 13 A (Steckdose T13 / T23) max. 3 kW Leistung		
pro Anschluss und Tag	10.00	10.75
pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	40.00	43.10
Anschluss 3 x 400 V, 16 A (Steckdose T25 / CEE16) max. 10 kW Leistung		
pro Anschluss und Tag	15.00	16.15
pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	60.00	64.60
Anschluss 3 x 400 V, 32 A (Steckdose CEE32) max. 18 kW Leistung		
pro Anschluss und Tag	25.00	26.90
pro Anschluss und Woche (ab dem 4. Tag)	80.00	86.15

**Ausserterminliche Ablesung
(z. B. Wegzug)**

Kostenanteil

Total exkl. MWST
(CHF/Messstelle)

30.00

Total inkl. MWST
(CHF/Messstelle)

32.30

Anwendungsgebiet

Anwendungsgebiete sind Baustellen, Marktstände, Schau-
steller, Installationen für Jahrmarkt, Feste, Zirkus und
provisorische Anschlüsse aller Art.

Die Stromkosten setzen sich zusammen aus:

- Anschlussgebühr oder Pauschale pro Messpunkt
- Energiepreis
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag (SDL)
- Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien
sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)

Die Stromprodukte der TBK

Die TBK verfolgen das Ziel, ökonomisch wie auch ökologisch
attraktive Stromprodukte anzubieten.

1. Das Standardangebot der TBK besteht aus 100 % Schweizer
Wasserkraft. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine
Energieförderung und den ökologischen Mehrwert.
2. Kunden, die dieses Standardangebot nicht wünschen,
müssen das den TBK mitteilen und erhalten das Basisange-
bot aus 100 % Schweizer Kernkraft.
3. Die zusätzlichen Thurgauer Naturstromprodukte können
direkt über das Onlineportal der TBK (www.tbkrenzlingen.ch)
oder am Schalter der TBK bestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Es gibt folgende Geschäftsfälle zu unterscheiden:

1. Mit Zählermessung

In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert – Ver-
rechnung gemäss «**Tarif-P**».

2. Ohne Zählermessung

In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit den TBK auf
einen Zähler verzichtet werden – Verrechnung gemäss «**Pau-
schale**».

3. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechts-
gleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

Die im Zusammenhang stehenden Materialmieten und
Dienstleistungen werden **nach Aufwand und Bedarf** ver-
rechnet (siehe Tarif MDL, MessDienstLeistung).

4. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats.
Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Alle Preisangaben
inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp.
bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung
auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer
kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

5. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

Technische Betriebe Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
techn.betriebe@kreuzlingen.ch
www.tbkrenzlingen.ch

Ausgabe 2018 V2
Gültig ab 01. Januar 2018
Genehmigt vom Stadtrat am 15.08.2017